

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter

und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 35.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Löhner, Hannover.

Hannover,
28. August 1903.

Abonnementpreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. b. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Zustate: die sechsgep. Beilage
30 Pf., b. Weberh. Rabatt. Abn. Zustate die Beilage 20 Pf.

13. Jahrg.

Die Lohnbewegung im Vogtlande.

Seit 6 Jahren schon kämpft die Organisation der Brauereiarbeiter gegen eine lange Reihe von unhaltbaren Verhältnissen und Zuständen in den vogtländischen Brauereien, und seit 6 Jahren wurden dafür diejenigen Brauereiarbeiter, die sich der Organisation angeschlossen und eine Verbesserung der traurigen Verhältnisse erstrebten, von den Brauereibesitzern beschimpft, gehetzt und gesagt wie das Wild. Rücksichtslos wurden Familienväter auf Straßenspfaster geworfen, unbelümmert, ob sie eine zahlreiche Familie zu ernähren hatten, oder selbst alt und grau im Dienste des Unternehmers geworden waren. Maßregelungen, schwarze Listen, Spott und Hohn waren die Antworten, welche die Brauereiarbeiter in den vogtländischen Brauereien auf ihre wiederholten höflichen Ansuchen und Bitten um Aufbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu hören und zu fühlen bekamen. Die Herren wollten absolute Herren im Hause sein und bleiben, es sollte Alles ihrer „freien Entscheidung“ vorbehalten, d. h. Alles beim Alten bleiben, und deshalb mußte auch die Organisation der Arbeiter niedergehalten, wo sie Fuß gefaßt hatte, skrupellos ausgerottet werden. Besteres gelang jedoch nicht.

Nachdem Ende vorigen Jahres der Tarif mit den Brauereien in Zwickau und Umgebung abgeschlossen, machte sich ganz zu Anfang ds. Js. die Lohnkommission der Brauereiarbeiter in Zwickau wieder daran, mit den vogtländischen Brauereien im Wege der Unterhandlung die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln, einen entsprechenden Tarif abzuschließen. Welches Geschick die Herren im Hinsicht der Sache entwickelten, mit welchen leeren Redensarten man sich um die Materie herumdrückte, wie man im Wandel der Zeiten immer mehr und mehr das anfänglich zur Schau getragene Entgegenkommen abstreifte, um zuletzt als der natürlichste Abhilfe Herr im Hause dazustehen, dem die Arbeiter und die Organisation der Arbeiter „wuschig“ sind, dafür giebt die Geschichte wohl kein zweites Beispiel.

Auf das Ansuchen der Lohnkommission der Brauereiarbeiter im Januar d. Js. an den Vorsitzenden des vogtländischen Brauereiarbeiterverbandes zu gemeinsamen Unterhandlungen in der Tarifangelegenheit fand Ende Februar eine Versammlung des Brauereiarbeiterverbandes statt, die eine „wohlwollende“ Stellungnahme gegenüber den Forderungen der Brauereiarbeiter aussprach und beschloß, zunächst eine allgemeine Erhebung über die Arbeits-, Lohn- und Betriebsverhältnisse in den vogtländischen Brauereien vorzunehmen, um auf Grund dieser Unterlagen die Lohn- und Arbeitsbedingungen festzulegen.“ Angefragt, wie weit die Sache gediehen ist, antwortete der Vorsitzende des vogtländischen Brauereiarbeiterverbandes, Herr Traeger-Reuen, am 5. März, daß er nächst die Sache eine Vorstandssitzung einberufen werde, um eine weitere Versammlung der Brauereien zu veranlassen. Immer wieder daran erinnert, da die Sache nicht vorwärts gehen wollte, antwortete Herr Träger am 18. März, daß die Vorstandssitzung beschloßen habe, daß innerhalb 14 Tage bis 3 Wochen die Generalversammlung stattfinden solle, und hoffe er, daß bis dahin die Frage gelöst sein werde. Die Versammlung fand am 20. April statt. Von der Lohnkommission ersucht, an der Unterhandlung bezüglich des Tarifs theilzunehmen zu dürfen, antwortete Herr Träger am 15. April, daß die Frühjahrsversammlung mit Frauen stattfinden und Ausfragen und Preisfragen der Beherrliche in sich schließen, also die Beratung des Lohn Tarifs nicht gut am Platze sei. Er würde aber das Schreiben der Lohnkommission zur Sprache bringen, um eine Extraversammlung einberufen zu können. Am 1. Mai antwortete Herr Träger, daß die angestellten „eingehenden“ Erhebungen ergeben haben, daß die Verhältnisse in den vogtländischen Brauereien „thatsächlich so verschiedenartig sind, daß eine einheitliche Lohnregulierung weder angängig noch geboten erscheint“, und ist beschloßen worden, daß es jeder Brauerei überlassen bleibt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit ihren Leuten nach wie vor selbst zu regeln.“ Das „Gesamtwohlwollen“ war also schon fort, gegenüber der Organisation der Arbeiter ganz und gar, jede Brauerei sollte nach wie vor mit „ihren“ Leuten machen, was sie will. Die Unterlagen für die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen waren zwar geschaffen, aber eine Lösung der Frage lehnte man rund ab. Und das Sonderbarste dabei ist, daß man jede Brauerei für selbstständig in der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erklärte, aber in demselben Schreiben „alle diesbezüglichen Schreiben“ der Lohnkommission „auch fernerhin nur an den unterzeichneten Vorstandsvorsitzenden zu richten“ verlangte. Da haben sich die Herren einen kleinen Witz geleistet, den man geistreich wirklich nicht nennen kann.

Als die Lohnbewegung ihren Anfang nahm, hatten die Herren Bestzer sich auch gleich einen „Verein gegen Berufsverklärung“ geschaffen und beschloßen, sich dem Centralverband deutscher Brauereien gegen Berufsverklärungen“ anzuschließen. Und Alles deswegen, nur um keine geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen und die Brauereiarbeiter-Organisation nicht als Vertreter der Interessen der Brauereiarbeiter anzuerkennen. Die Herren scheuten auch sonst keine Kosten, um das geistige und materielle Band mit dem Centralverband der Brauereien gegen Berufsverklärungen möglichst fest zu knüpfen, wonach sie nun glauben, ungestört mit ihren Arbeitern weiter schalten und walten zu können, wie es ihnen beliebt, denn Herr Träger will nach seiner Angabe auch in Königsberg zu der Versammlung des genannten Centralverbandes gewesen sein. Was er da für seine und seiner Kollegen „gute Sach“ geleistet oder mit auf den Weg erhalten hat, ist uns ja unbekannt, nur scheint er da mit einem großen Fortschritt hingefahren und auch nach Hause gekommen zu sein. Wir nehmen nicht an, daß der Centralverband auch den „in Berufsverklärungen Brauereien seine festgesetzte Unterstützung zu Theil werden läßt, die den Streit mit den Arbeitern und den Berufsverklärung durch die hartnäckige Weigerung, die Organisation der Arbeiter zur Vertretung ihrer Interessen anzuerkennen, heraufbeschwören, weil die dem Centralverband angeschlossenen Brauereivereine wohl ohne Unterbrechung die Organisation der Arbeiter anerkennen und mit ihr vorkommende Differenzen, Lohn- und Arbeitsverhält-

nisse zu regeln. Ebensovienig, wie wir glauben, daß den „Vogtländern“ eine Extraversuch geboten wurde, ebensovienig glauben wir auch, daß die Vogtländer als „Bauhändler“ auf diesem Gebiete vorgeschickt sind, denn dazu hätte man sich doch schon etwas andere Leute ausgesucht, ganz abgesehen davon, daß dieses nur ein hingeworfener Gedanke von uns ist, den zu verwirklichen der Centralverband wohl selbst für unmöglich hält und auch keine Neigung danach verspüren wird, fernermal in anderen Dingen mit der Organisation sich recht gut auskommen und friedlich leben läßt. Aber wenn der Centralverband auch über die in überlebten Aufschauungen besagten Unternehmer, die durch eine Unvernunft in Streit mit den Arbeitern gerathen, die „entschuldigungs“spendende Hand halten sollte, werden wir es doch möglich machen, die Herren zur Vernunft zu bringen.

Nachdem nun die Unterhandlungen durch die Vertretungen und Ausreden der Unternehmer sich so lange hinzogen, die anfänglich „wohlwollend“ sich zeigenden Herren bis zu den extremsten Scharfmachern sich gehäutet hatten und mit dem letzten Schreiben des Herrn Träger vom 1. Mai die Verhandlungen mit dem vogtl. Brauereiarbeiterverband auf dem todtten Punkt angelangt waren, wandte sich die Lohnkommission nunmehr an die Brauereien in den einzelnen Orten in der Hoffnung, auf diesem Wege mehr Verständnis und das zu Anfang ausgesprochene „Wohlwollen“ wiederzufinden. Vergeblich! Die Brauereien in Oelsnitz antworteten auf eine Einladung zu einer für den 17. Juli vorgesehenen gemeinsamen Sitzung mit der Lohnkommission behufs einheitlicher Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse unter dem 15. Juli, daß die Statuten des Verbandes vogtländischer Brauereien sie wohl berechtigen, mit ihren Arbeitern zu verhandeln, nicht aber mit der Lohnkommission der organisierten Brauereiarbeiter“, und verwiesen sie die Kommission deshalb an den Vorstand des Verbandes der vogtländischen Brauereien. Und der eben von der Versammlung des Centralverbandes deutscher Brauereien gegen Berufsverklärung“ eingeleitete Vorstand bekräftigte dieses in einem Schreiben vom 17. Juli, „daß weder in Oelsnitz noch in Reichenbach ein Mitglied erscheinen darf, da es jedem Mitglied unseres Verbandes anheimgegeben ist, mit seinen Arbeitern über Lohnfragen selbst zu verhandeln, eine Verhandlung mit Ihnen daher ausgeschlossen.“

Dieses Versteckspiel hatte nun über ein halbes Jahr gedauert, und war von einer Unterhandlung über die Forderungen, oder von dem Willen einer gültigen Vereinbarung von Seiten der Unternehmer gar nichts mehr zu spüren, trotz der anfänglichen Versprechungen. Die Brauereiarbeiter hatten die Geduld endlich satt und wandte sich die Lohnkommission nunmehr persönlich an die einzelnen Brauereien direkt. Und nun beginnt das Versteckspiel, Verleugern, Wortbruch, Terrorismus in einer Weise, die den Herren wahrhaftig keine Ehre macht. Einzelne der Herren würden wohl gerne vernünftigen Regungen folgen und sich mit der Lohnkommission verständigen, aber die Konventionalstrafe von 1000 Mk. auf Sichtwechsel steht wie ein drohendes Gespenst dazwischen; Andere wieder benutzen diesen Strafbeschuß, nur um ihr Unternehmerrgottsgnadenhum nicht schabhaft werden zu lassen und um ja nicht die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufzubessern, oder wenigstens nicht in einer annähernd genügenden Weise. Wenn nicht anders geht, „verständigt“ man sich rechtzeitig mit seinen Arbeitern, und wie das gehandhabt wird, wissen wir nur zu gut. Daß diese „Verständigung“ für die Organisation der Arbeiter nicht bindend ist, sollte den Herren auch schon zum Bewußtsein gekommen sein.

Bei dem Vorkommnisse des Vertreters der Kommission in der Brauerei Gebr. Hekel in Burkensdorf bei Kirchberg war das erste Mal Herr Braumeister Rogauer allein, seine Herren Schwager waren nicht da. Bei dem zweiten Mal war schon einer da, aber nicht der maßgebende. Für den nächsten Tag, Mittags zwischen 12 1/2 bis 2 Uhr, sollte es aber ganz bestimmt werden. Als der Vertreter der Kommission zur bestimmten Zeit erschien, erwartete ihn der Braumeister an der Thür, um ihm zu erklären: „Ich habe mich gestern Abend mit meinen Leuten geeinigt. Also auf einmal war der Herr auch „maßgebend“. Bei dieser Einigung sind denn auch horrende Löhne herausgekommen, z. B. für den Oberburschen 23 Mk., Wächter 22 Mk., Brauer 18—19 Mk., Hilfsarbeiter 15 Mk. pro Woche. Daß hier eine „Einigung“ auf anderer Grundlage geboten ist, werden die Herren wohl mit uns fühlen. Nachdem die Forderungen in Plauen i. Vogtl. eingereicht waren, sprach die Kommission auch dort vor. Im „Aktien-Brauereiverein“ war Herr Direktor Reikowsky nicht anwesend. Die Kommission wurde in das im selben Grundstück liegende Restaurant verwiesen: Der Direktor kam um 4 1/2 Uhr, man werde sie rufen lassen. Der Direktor kam zur bestimmten Zeit und um 5 1/2 Uhr kam ein Bote aus dem Kontor: Der Herr Direktor lasse entschuldigen, er müsse noch einmal auf's Gericht (um 5 1/2 Uhr ?) und könne die Herren heute nicht empfangen. Dann ging's zur Brauerei W. F. Hammer. Herr Hammer sen. erklärte: „Meine Leute sind zufrieden, ich mache das mit ihnen selbst aus. Herr S. jun., der herbeigeholt wurde, stellte sich auf denselben Standpunkt. Und dann äußerte sich Herr Hammer sen. noch zu dem einen Kommissionsmitglied: „Ja, ja, Sie sind der St., heßen Sie mit meine Leute nicht auf, meine Leute sind zufrieden. Auf diese tiefgründige Weisheit zu antworten, hat sich die Kommission verlagert. Gleich nachdem die Kommission nach der recht kurzen Unterredung gegangen, kam der Direktor vom Aktien-Brauereiverein zu Herrn Hammer, hielt sich dort 1/2 Stunde auf und ging dann mit Herrn Hammer nach dessen Brauerei. Die Gerichtssitzung muß also ausgefallen oder recht kurz gewesen sein, so daß der Herr Direktor wohl noch Zeit zum Unterhandeln gehabt hätte. Wie nun Herr Hammer die „Zufriedenheit“ seiner Arbeiter feststellte, verdient tiefer gehängt zu werden: Er ließ sie nach Fortgang der Kommissionseinzelnen in's Kontor rufen und fragte jeden Einzelnen: „Ich habe gehört, Sie wollen sich verändern? Darob natürlich große Bestürzung. Als die Arbeiter dies vernieuten, fragte S. weiter: Da gefällt es Ihnen wohl bei mir? Wohl oder übel wurde die Frage bejaht und

damit war die Sache erledigt. Doch Herr S. hatte noch etwas vergessen. Er ließ die Arbeiter nochmals durch das Komptoir bestreiten, um sie nacheinander zu fragen: ob sie mit ihrem Lohn zufrieden seien. Wer zufrieden war — das waren sie alle, denn der Knüttel liegt beim Hund — mußte sich unterschreiben. Aber was sie unterschrieben haben, weiß heute noch Keiner. Das ist das Höchste, was sich ein Unternehmer leisten zu können glaubt. Herr S. wird nun wohl beruhigt sein, denn er hat es ja nun schriftlich, daß seine Leute „zufrieden“ sind, wenn — Andere sie ihm nicht „aufheben“. — Einen wohlthunenden Gegenstoß zu dem Vorangeführten bildete Herr Penkel in Chrieschwitz b. Plauen. Dieser, ein äußerst humaner Mann, war vernünftigen Anregungen zugänglich und kam den Wünschen der Arbeiter entgegen. Die Brauerei Wehstein in Oelsnitz i. V. hat ihren Arbeitern etwas zugelegt und auch die Arbeitszeit geregelt. Die Brauerei würde sicher auch gerne mit der Kommission abschließen — wenn die 1000 Mk. Konventionalstrafe nicht wären. Deshalb ist der Mann auch niemals angetreten oder zu sprechen. Nun, die Konventionalstrafe für eine Unterhandlung und Vereinbarung mit der Arbeiterorganisation wird fallen, wenn nicht heute, denn morgen, aber die Herren werden zahlen, daß mögen sie sich gefaßt sein lassen.

Herr Wiedemann in Wylau wies die Kommission kurz ab mit dem Hinweis auf das „Selbstbestimmungsrecht“ des Unternehmers.

Um dem Herrn Gelegenheit zu geben, sein Selbstbestimmungsrecht auszuüben und zu sehen, wie er es ausübt, wurden die Forderungen unterschrieben von den Arbeitern des Betriebes, und ihm persönlich überreicht. Es fiel Herrn Wiedemann gar nicht ein, sein „Selbstbestimmungsrecht“ auszuüben, oder, wie der Beschluß und die Statuten des vogtl. Brauereiarbeiterverbandes lauten, mit seinem Personal zu unterhandeln. Vermittlungsversuche der Kommission waren erfolglos. Herr Wiedemann wollte erst die Versammlung der vogtländischen Brauereiarbeiter am 11. August abwarten. Dort muß der Scharfmachergeist wieder umgegangen sein, denn als am folgenden Tage die Kommission wieder vor sprach, wurde sie in einer nicht besonders anständigen Weise abgewiesen; auf keinen Fall wollte er mit Vertretern der Organisation unterhandeln. Am 14. August fand eine öffentliche Versammlung statt, die das Verhalten des vogtl. Brauereiarbeiterverbandes und des Herrn Wiedemann im Besonderen verurtheilte und sich mit den organisierten Brauereiarbeitern solidarisch erklärten.

Herr Wiedemann, der zur Versammlung eingeladen war, sandte ein Schreiben, daß er nicht kommen werde und betonte besonders, daß er der Organisation seiner Leute nichts in den Weg lege und Maßregelungen irgend welcher Art nicht statthalten solle. Am folgenden Tage entließ er drei Kollegen, darunter den Vertrauensmann. Die anderen vier Kollegen, die sich mit den Entlassenen solidarisch erklären wollten, wurden nachher anderen Sinnes und theilten der Kommission brieflich mit, daß sie in Folge versprochener Aufbesserungen ihre Unterschrift unter die tariflichen Forderungen zurückziehen. Was inzwischen vorgegangen ist, ist nur zu leicht zu errathen, die Ursache liegt in Herrn Wiedemann, und der Knüttel lag auch hier beim Hund. Daß Herr Wiedemann im Sinne haben muß, auch diese ihm zu Willen gewesenene Kollegen noch zu entlassen, zeigt folgendes, mehrmals in der „Allgem. Brauer- und Spofzenzeitung“, Nürnberg, erschienene Inserat:

„Gut eingerichtete mittlere Brauerei im Königreich Sachsen, welche unmittelbar vor dem Bocksticht steht, sucht sofort fünf bis sechs tüchtige Brauburschen, welche keinem sozialistischen Brauerverband angehören. Anfangsgehalt 90 Mark pro Monat. Gest. Offerten unter G. B. 1951 befördert die Expedition dieser Zeitung.“

In Folge der Differenzen mit den Arbeitern ist es jedenfalls nicht möglich, daß Herr Wiedemann jetzt annähernd die doppelte Zahl Leute gegen früher braucht, da ja schon die drei Kollegen angeblich wegen „Arbeitsmangel“ entlassen sein sollen. Mithin können die „fünf bis sechs tüchtigen Burschen“ nur als Ersatz für die noch Beschäftigten Verwendung finden, die jedenfalls nach Herrn Wiedemann's Meinung auch schon etwas „abgefärbt“ haben und nicht mehr ganz „unverdächtig“ sind. Das wäre ein schlechter „Danke vom Hause Habsburg“ für die geleisteten Dienste. Ob aber Herr Wiedemann für die Zukunft noch für fünf bis sechs tüchtige Burschen Arbeit haben wird und was schließlich mit diesen am Ende des Lides geschieht, wenn sich auf dieses hin „Arbeitswillige“ finden sollten, ist noch eine offene Frage.

Wir haben uns lange genug naschieren lassen; der Stein ist nun ins Rollen gekommen. Wir verlangen Anerkennung der Organisation der Arbeiter zur Vertretung der Interessen derselben und eine tarifliche Ordnung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Auf das Recht, das die Unternehmer für sich in Anspruch nehmen, ihre Interessen durch und in ihrer Organisation zu vertreten, haben auch die Arbeiter Anspruch; will man uns dieses nicht gewähren, so werden wir es uns zu erkämpfen wissen.

Der Kampf mit der Brauerei Kronenburg in Dortmund.

Herr Wenter, Besitzer der Kronenbrauerei, läßt „alle Mienen springen“, um die Deffenlichkeit von der Inschuld der Brauereileitung in Sachen der Maßregelung zu überzeugen; die Mittel dazu werden immer weniger einwandfrei. In der ersten Erklärung in den Dortmunder Zeitungen wurde die Unwahrheit dazu benutzt, daß der Brauereiarbeiterverband ein „sozialdemokratischer“ sei und der Gemahregelte, Brülling, als „Vorstand“ desselben an dem „sozialdemokratischen Parteitag“ theilnahm, um unter einem gewissen Theile der Bevölkerung Stimmung für die Brauerei und gegen die Organisation der Brauereiarbeiter zu machen. Klein Gärchen soll diesem Vorsitzenden des „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverbandes in der Kronenbrauerei geträumt worden sein, trotzdem man

seine „politische Gesinnung“ kann, im Gegenteil, ihm wurden noch „Wohlthaten“ erwiesen, — „Wohlthaten“, die zu fordern Dr. ein Recht hatte, bzw. nur dazu dienten, um dies zweierlei Maß nicht so offensichtlich zu zeigen — mithin doch bei einer solchen „Generosität“ der Betriebsleitung von Maßregelung keine Rede sein könne. Daß, wie wir nachgewiesen haben, Brülling in seiner Eigenschaft als Vertreter des Verbandes in der Kronenbrauerei stets mit anderem Maße gemessen wurde, als Nichtverbandsmitglieder in gleichen Fällen, sieht Herr Wenter weiter nicht an, auch nicht die Thatfache, daß Dr. vom Direktor die Freundschaft gekündigt wurde, als er gleiches Recht verlangte. Auch den ursächlichen Zusammenhang der Freundschaftskündigung mit der Entlassung Brülling's auf Grund einer falschen, oder — vielleicht mit Absicht — falsch verstandenen Denunziation kann sich scheinbar Herr Wenter gar nicht erklären, er beschränkt auf seinem Schein: der „Berichterstatter“ der Brauerei hat gesprochen, und wenn er auch falsch berichtet und ein Anderer die Brauerei „verleidend“ angegriffen hat, thut nichts, Brülling, dem die Freundschaft gekündigt war, mußte billigen, weil er in der Versammlung anwesend war und die „verleidend“ Angriffe nicht zurückgewiesen hat. Daß Herr Wenter sich für die Schuld Brülling's auf ein in der „Brauerei-Zeitung“ wiedergegebenes Reserat Bauer's beruft, das „beleidigend“ sein soll, aus dem aber ein Mensch mit gesunden fünf Sinnen niemals eine Beleidigung wird herausfinden können, das ist eben nur eine „Meinung“, die gar nicht ins Gewicht fällt. Auch wenn andere Sterbliche annehmen, daß es eigentlich richtiger wäre, den „Berichterstatter“ der Brauerei, Pages, an Stelle Brülling's zu entlassen, da er, der doch um die Ehre der Brauerei so sehr bedacht war, in erster Linie, oder mindestens die gleiche Pflicht hatte, die „Beleidigung“ der Brauerei in der Versammlung zurückzuweisen, so hätte eben die Betriebsleitung eine andere Anschauung über die Grundregeln der Gerechtigkeit, denn dann konnte die Gerechtigkeit, die sich jedenfalls so leicht nicht widersprechen, nicht dazu benutzt werden, ein Verband Mitglied und Vorsitzenden der Zehnstelle loszuwerden. An der Entlassung eines Nichtverbandsmitgliedes, der schuldiger ist, war der Betriebsleitung absolut nichts gelegen. Dieser Ansicht über die Grundregeln der Gerechtigkeit hat sich eben Herr Wenter angeschlossen, da sich die Handlungsweise der Betriebsleitung mit seinen Wünschen deckte.

Die zweite Erklärung zeigt, daß die Betriebsleitung zu ihrer Rechtfertigung wirklich zu dem Mittel gegriffen hat, welches zu bedienen mancher Arbeitgeber weit von sich weisen würde. Durch Unterschriften, wo die Hungerpeitsche daneben steht, läßt sich die Betriebsleitung eine ihr genehme Sache von ihren Arbeitern beschreiben. Es zeigt dieser Akt eben wieder nur, wie es mit der freien Meinung auf der Kronenbrauerei bestellt ist. Die organisierten Arbeiter der Kronenbrauerei hatten bekanntlich in den Dortmunder Zeitungen die Erklärung abgegeben, daß sie weder den Mitteilungen Pages' Glauben schenken, noch die Entlassung Brülling's für gut heißen, sowie auch ihre Zustimmung zu der Erklärung der Direktion im Namen sämtlicher Organisierten nicht gegeben haben. Nun läßt sich die Direktion von sämtlichen Arbeitern — mit Ausnahme der Brauer und Küfer — durch Unterschrift beschreiben, daß sie der Erklärung der organisierten Arbeiter fern stehen, und von den Brauereiarbeitern, daß sie die Erklärung des Herrn Wenter, daß die sämtlichen organisierten und nichtorganisierten Brauer und Küfer den der Zeitung gemachten Mitteilungen (seitens Pages) vollen Glauben beimessen, richtig sei. Trotz des Gesinnungszwanges bei einer solchen von der Betriebsleitung geforderten Unterschrift und der Furcht vor den Folgen im Weigerungsfalle haben zwei ihre Unterschrift verweigert und stellten dadurch nochmals die Erklärung des Herrn Wenter als unzutreffend hin, daß sämtliche Organisierte den Mitteilungen Pages' Glauben beimessen. Herr Wenter beruft sich darauf, daß auch diese zwei ihre gegenseitliche Meinung damals verschwiegen hätten. Eine sonderbare Anschauung, wenn man daraus das Recht herleitet, die verschwiegene Meinung nach Belieben zu deuten, in solchen Fällen, wo man sicheren mußte, bei Äußerung seiner Meinung die Freundschaft des Direktors zu verlieren und bei gegnerischer Zeit ähnlich wie Brülling behandelt zu werden. Alle diese Mittel schaffen die Thatfache der Maßregelung nicht aus der Welt, aber sonderbar ist, daß die Kronenbrauerei sich so viel Mühe mit diesen Mitteln zur Bekämpfung des Boykotts giebt, wo sie doch in den Dortmunder Zeitungen behauptet, daß sie zur Zeit des Boykotts 567 Hektoliter mehr ausgeführt habe, als wie in der gleichen Zeit des Vorjahres. Da sind die Angestellten der Brauerei jedenfalls auch nur immer aus dem Grunde in den Versammlungen erschienen, um gegen den Boykott zu stimmen, damit der Segen nicht gar zu groß wird, und sie die Arbeit schließlich nicht mehr schaffen können. Den Reuten zu Viehe muß dann eben „besser“ boykottiert werden und so lange, bis der Ausstoß nicht mehr „größer“ wird.

Die Ravensburger Brauereibesitzer „berichtigen“.

In Nr. 32 der „Brauerei-Zeitung“ war ein Artikel, betitelt „Aus Württemberg“ enthalten, der sich mit der langen Arbeitszeit, den schlechten Lohnverhältnissen und der langen und gefahrvollen Sonntagsarbeit im württembergischen Oberland und insbesondere in Alen, Boffersingen und Ravensburg beschäftigte. Speziell bezüglich Ravensburg war gesagt, daß dort „Arbeiter durchschnittlich am Sonntag 6 Stunden beschäftigt“ werden; Ueberstunden nicht bezahlt werden, wo die Arbeitszeit, wenn auch von langer Dauer, so doch durch Arbeitsordnung geregelt ist; die Kost in den meisten Fällen eine schlechte zu nennen“ ist; die Schlafräume vielfach jeder Beschäftigung spotten, und die Betten so künstlich eingerichtete sind, daß man sich in ihnen nicht gerne lange aufhält, und daß, als die Brauereiarbeiter in Ravensburg sich organisierten, die „christliche Duldsamkeit“ auch sofort mit der Kündigung von 3 Kollegen durch den Besitzer des Storchbräu bei der Hand war, die Kündigung jedoch nach Vorprache des Gewerkschaften zurückgenommen wurde. Im Allgemeinen war gesagt, daß in den 4 Wahlkreisen, in denen das Zentrum Krumpf ist, die Verhältnisse der Brauereiarbeiter am schlechtesten von ganz Württemberg sind. Diesen Artikel hatte der Oberwürttembergische Anzeiger, Amtsblatt für das Oberamt Ravensburg, abgedruckt, um den Brauereibesitzern Veranlassung zu einer Berichtigung zu geben, und eine solche ist denn nun auch, und zwar in doppelter Auflage, in demselben Blatte erfolgt. Die Berichtigungen, vom 11. und 12. August datierend, lauten nach Streichung von Unwesentlichem:

(Nr. 1.) „Das Verhältnis zwischen den hiesigen Brauereiarbeitern und Prinzipalen war bisher stets ein freundschaftliches... Vor einigen Monaten kam nun ein ziemlich bedeutend aussehender Brauereiarbeiter hierher, welcher sehr froh war, Arbeit und Verdienst zu finden, um sich doch wieder Kleider verschaffen zu können. Der Dank dafür, daß man ihn hier aufnahm, — schließlich der, daß er zunächst seine Kollegen und hier auch die anderen Brauereiarbeiter aussetzte und unzufrieden machte. Schließlich forderte er zur Organisation auf und ließ alsdann einen Redner aus Stuttgart kommen, welcher — wenn nicht die älteren und ruhigeren Leute abgerathen hätten — es schließlich zum Streit gebracht und damit die

Arbeiter in großes Unglück gestürzt hätte. Auf diese Bewegung hin sollten die Hauptnuzuhelfer dieser einer hiesigen Brauerei entlassen werden; wieder kam ein Vertrauensmann aus Stuttgart und erfuhr den betreffenden Herrn, man möchte dies die Leute nicht bösen lassen, sie seien recht zufrieden gewesen, wollten gerne hier bleiben etc., und schließlich nahm der betreffende Herr die Kündigung wieder zurück. Der schon erwähnte Hauptnuzuhelfer mußte allerdings kurze Zeit darauf, wegen Ungebürlichkeit gegenüber seinem Vorgesetzten doch entlassen werden. . . . Was die Löhne anbelangt, so haben die Brauereiarbeiter einen Mindestlohn von 65 Mk. — der jüngsten — bis zu 110 Mk. Monatslohn der schon länger beschäftigten Arbeiter, bei 6-8 Biter Freibier pro Tag und erstreckt sich die Sonntagsarbeit in sämtlichen hiesigen Brauereien — mit seltenen Ausnahmen — bis höchstens zum Hauptgottesdienste; die Mälzer müssen natürlich des Abends die Malzhäuser wachen und die Stocher ihre Thiere füttern. Ich habe mir im katholischen Oberschwaben viel mehr Feiertage, somit auch die Leute mehr freie Zeit als in protestantischen Gegenden. Daß die Arbeitszeit eine etwas längere ist als in anderen Betrieben, geben wir zu und sind die hiesigen entfernt liegenden Kellner daran schuld; doch soll man einmal rechnen, was den hiesigen Brauereibesitzern an Zeit verloren geht, wenn die Leute zweimal des Tages zu den Kellnern hin- und hermarschieren und bei Ankunft sich auch nicht immer sofort in die Arbeit stürzen. Auch ist die Arbeitszeit langsamer und gemüthlicher wie bei uns, und dafür intensiverer Arbeitszeit. Die Kost wird nur noch in einigen Betrieben gereicht und werden bei jeder auch nur die Teller, die gewöhnlich des guten Bieres voll, keinen Appetit mehr haben. Daß die Schlafräume aller Beschreibung spotten sollen, weisen wir mit Entrüstung zurück und sollte dies wirklich irgendwo der Fall sein, warum wendet sich der Artikelschreiber der „Brauerei-Zeitung“ nicht mit einer Anzeige an den Gewerbeinspektor, der dann sicher Abhilfe schaffen wird. Ravensburg, 10. August 1903. Sämtliche Brauereibesitzer. (Folgen die Unterschriften.)“

(Nr. 2.) „Die „Brauerei-Zeitung“ . . . wird in Hannover herausgegeben und ist Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und Oesterreichs.“ (Sozialdemokratischer Parteitag) Der Artikel selbst enthält, was Ravensburg anbelangt, insofern lauter Unwahrheiten, als er im Allgemeinen, also von sämtlichen hiesigen Brauereien und deren Arbeiterverhältnissen spricht. „Sabbathshändlung, schlechte Kost, schlechte, jeder Beschreibung spottende Schlafräume und Betten“ und dergleichen, wie der Artikel sagt, all diese sozialdemokratischen Schlagwörter treffen bei den Ravensburger Brauereien . . . nicht zu, sind also un wahr! Es können ja Angestellte in einem der hiesigen Etablissements mit diesem oder jenem Prinzipal ihres Arbeitgebers wohl nicht einverstanden oder unzufrieden sein, deshalb ist die „Brauerei-Zeitung“ doch nicht berechtigt, sämtliche hiesigen Brauereien ohne Ausnahme so unqualifizierbar zu verdächtigen und zu beleidigen. Was nun auch die Sabbathshändlung anbelangt, so ist die Sonn- und Feiertagsarbeit durch Gesetz genau geregelt und im Prinzip abgeklärt, und werden an den Sonntagen nur die notwendigen unaufschiebbaren Arbeiten verrichtet und macht das „Auge des Gesetzes“ streng über die genaue Einhaltung dieser Vorschriften. Die Brauereibesitzer fühlen die Härte der Sonntagsarbeiten selbst und wären wohl ebenso glücklich, wie die „Genossen“ von obigen Verbands, wenn sie ohne erheblichen Schaden für deren Betrieb eine totale Sonntagsruhe einführen könnten! . . . Ravensburg, 12. Aug. 1903.

Für sich und im Auftrag ihrer Kollegen: Ja. Gebr. Bucher: Paul Bucher, Max Reibinger, W. Ruile.“

Darnach wäre ja Alles, soweit als möglich, in schönster Ordnung und auch der Oberwürttembergische Anzeiger glaubt nach diesen „Berichtigungen“, daß man für den Oberamtsbezirk Ravensburg — die Behauptungen der „Brauerei-Zeitung“ als durchaus unbegründet erklären“ könne, und wünscht, daß auch die Brauereibesitzer der übrigen oberwürttembergischen Bezirke zu dem Artikel der „Brauerei-Zeitung“ Stellung nehmen. Leider müssen wir dem „Ob. Anz.“ und auch den Brauereibesitzern, die darnach nun unchuldigswoll dazustehen glauben, ihren guten Glauben nehmen. Vorerst zu der „Berichtigung“ im Allgemeinen.

Es ist wenig christlich, Dank zu verlangen von einem Arbeiter, der für schlechten Lohn seine Arbeit in sehr langer Arbeitszeit leistet und ihn als „Geher“ zu bezeichnen, wenn er seine Kollegen darauf aufmerksam macht, daß die lange Arbeitszeit bei den gut christlichen Unternehmern ebenso gut verrichtet und geregelt werden könnte, als in den anderen Brauereien, und sie ferner darauf aufmerksam macht, daß sie dieses mit Hilfe ihrer Berufsorganisation erreichen können, wenn sie dieser beitreten. Das charakterisiert die Herren schon zur Genüge, und mehr noch, wenn sie nach dem Rezept der Unternehmern, die urtheilslos oder in böser Absicht eine gewerkschaftliche Berufsorganisation, die den Zweck hat, die Lebenslage der Berufsarbeiter zu verbessern, auf die Urtheilslosigkeit der Masse bauend, „sozialdemokratisch“ nennen, dergleichen auch jedes Streben und jede Forderung nach Verbesserung der Lage der Arbeiter, um diese Bestrebungen in der Öffentlichkeit von vornherein als verdächtig und ungerecht hinzustellen. Diese Herren verstehen nicht den Ausdruck am Schlusse des „berichtigten“ Artikels der „Brauerei-Zeitung“: „Steig herab vom Kreuz und hilf Dir selbst.“ Es bedeutet dieses, wie Jedermann mit gesundem fünf Sinnen einleuchtend kann: Warte nicht auf Dein Recht, das Dir die christlichen Unternehmer in Verletzung ihrer Christenpflicht nicht freiwillig geben, sondern organisiere Dich und fordere Dir Dein Recht. Aus welchem Grunde in unseren Reihen die „Sabbathshänder“ etc. gesucht werden sollten, soll wohl — Geheimniß der Herren bleiben. Zurückzuweisen müssen wir jedoch die durch nichts begründete Verdächtigung, daß „der Redner aus Stuttgart — wenn nicht die älteren und ruhigeren Leute abgerathen hätten — es schließlich zum Streit gebracht hätte“. Oder wollen die Herren damit nur sagen, daß es bei ihnen angeschlossen ist, daß sie im Wege der Unterhandlung den Arbeitern Verbesserungen in ihrem Arbeits- und Lohnverhältnisse zugesprochen? Wir wollen nichts weiter, als durch die Organisation die Verhältnisse der Brauereiarbeiter verbessern und legen auch bei den christlichen Unternehmern Entgegenkommen voraus. Wozu denn noch Streit? Daß die Organisation aber notwendig ist, weil durch sie die Wünsche der Arbeiter insgesamt und mit Nachdruck zur Geltung kommen, das beweisen ja eben die traurigen Verhältnisse in Ravensburg, weil noch keine Organisation der Arbeiter bestand, und Niemand seine gewiß schon lange begregten Wünsche nicht vorzubringen sich getrauen durfte, weil er schuldig dastand, und es auch umsonst gewesen wäre, wenn er nicht gar als „Unzufriedener“ rausgeschoben wäre, wie ja Figuren zeigt. Nun zu der eigentlichen Sache.

Ohne uns lange mit den gewundenen Ausführungen — daß mit seltenen Ausnahmen in sämtlichen Brauereien nur bis höchstens zum Hauptgottesdienste an Sonntagen gearbeitet wird; daß an Sonntagen nur die notwendigen unaufschieb-

baren Arbeiten verrichtet werden, weil das „Auge des Gesetzes“ streng über die genaue Einhaltung der Vorschriften wacht, da die Sonn- und Feiertagsarbeit durch Gesetz genau geregelt und im Prinzip abgeklärt ist; daß an der langen Arbeitszeit an Werktagen nur die entfernt liegenden Kellner schuld sind — im Einzelnen zu befragen, wollen wir mit einigen Daten aufwarten, wie es in Wahrheit aussieht. Zunächst stellen wir fest, daß es nicht wahr ist, daß wir sämmtliche Brauereibesitzer sämmtlicher in der „Brauerei-Zeitung“ angeführter Stätten zehlen, somit die Herren daneben treffen, daß insofern unsere Behauptungen lauter Unwahrheiten sind. Ein schwacher Trost, sich einer Sünde nicht bewußt zu sein, um insofern als engelrein gelten zu wollen. Im Uebrigen: Wen's juckt, der kratze sich!

Am 15. August (Maria Himmelfahrt, also Feiertag) mußte das „Auge des Gesetzes“ wegen der Feiertagsarbeit in der Storch-Brauerei einschreiten. Nun wurde von 9-11 Uhr Vorm. gefeiert, d. h. „nach außen“. Diejenigen, die im Lagerkeller sind, arbeiteten ruhig bis 11 Uhr 11 1/2 Uhr Morgens um 4 Uhr geht's auf. Die Flaschenbierarbeiter arbeiteten von 11 Uhr Vorm. wieder weiter bis Abends 6 Uhr. Sonntag, den 16. August, kamen die Kollegen wieder um 11 1/2 Uhr vom Lagerkeller. Jedenfalls wurde dort nicht so lange Hauptgottesdienst abgehalten. In der Brauerei Veibinger mußte die Polizei ebenfalls wegen der Sonntagsarbeit eingreifen. Sind das „sozialdemokratische Schlagwörter“ oder ist das nicht „christliche Sabbathshändlung“? In der Storch-Brauerei kamen die Bierführer die Woche vorher drei Tage hintereinander nicht mehr ins Bett. Zu Hause angekommen, mußten sie umspannen und wieder weiter fahren. Nun kamen sie mit der Polizei in Konflikt, weil sie auf dem Wagen geschlafen hatten, und wurden bestraft. Nicht die Kutscher müßten bestraft werden, sondern der Besitzer wegen der unerhörten Zumuthungen, die er an die Arbeiter stellt. In den Schlafräumen der Storch-Brauerei dient Spinnweben als Zimmergeräthe, alle Bese und Fahnduben als Zimmermöbel, Behricht, welcher vom Boden aufgefegt ist, liegt unter der Bettlade. Die Betten sind dem frühen Arbeitsanfang angepaßt, man ist froh, nicht zu lange darauf ruhen zu brauchen. Das sind einzelne der marantesten Fälle, und unter den hier angeführten verstehen wohl die Herren dies oder jenes „Prinzip“ des Arbeitgebers, womit ihre Angestellten „wohl nicht einverstanden oder unzufrieden sein“ können. Danach kann man ermaßen, was die Herren im Allgemeinen als „zufriedenstellend“ betrachten. Das sollen ja auch die Böhne — der Jüngsten — von 65 Mk. monatlich sein, welche bei den länger beschäftigten Arbeitern sogar auf 110 Mk. steigen sollen. Leider wird nicht gesagt, wieviel Arbeiter und welche Posten mit 110 Mk. honorirt werden, es wäre dieses sehr wesentlich zu wissen; auch wird nicht gesagt, was bei Verabreichung der Kost gezahlt wird, und schließlich befinden sich die Herren auch im Streit um mit ihrem Mindestlohn von 65 Mk., denn in Ravensburg werden Löhne von 56, 60 und 62 Mk. gezahlt. Ueber die Güte der Kost wird die Meinung geteilt sein zwischen Dem, der sie giebt und Dem, der sie genießt, auch ohne daß Letzterer „des guten Bieres voll“ ist, wie die Herren sich auszudrücken belieben. Und auch über die Güte der Schlafräume und Betten wird man auch außerhalb der Storchbrauerei getheilte Meinung sein. Daß die Arbeitszeit „etwas länger“ ist als in anderen Betrieben, geben die Herren zu, daran sollen die entfernt liegenden Kellner schuld sein. Schade nur, daß die Herren die Arbeitszeit und Pausen nicht genauer veröffentlicht haben, um zu sehen, wie das „etwas“ länger gemeint ist. Ist zum Beispiel die vorangeführte Arbeitszeit der Bierführer auch nur „etwas“ länger? Worüber sich die Herren am meisten entrichten, ist, daß sie „Sabbathshänder“ und „Gesetzesübertreter“ sein sollen — und das sind sie, auch von den angeführten Fällen und den zugestanden „seltenen“ Ausnahmen, über den Hauptgottesdienst hinaus arbeiten zu lassen, abgesehen. Die Sonn- und Feiertagsarbeit ist wohl nach dem Gesetze geregelt, nur die Herren richten sich nicht darnach. Wer giebt den Herren das Recht, bis zum Hauptgottesdienste arbeiten zu lassen und wenn wollen sie weiß machen, daß die an Sonn- und Feiertagen verrichteten Arbeiten gesetzlich gestattet sind, weil sie nach ihrer Meinung „unaufschiebbar“ sind? Nach § 105 a Absatz 1 der Gewerbeordnung dürfen nur solche Arbeiten an Sonn- und Feiertagen verrichtet werden, die an Werktagen nicht vorgenommen werden können. Wenn die Herren das Gesetz respektieren würden, dann dürften Sonntags nur die notwendigen Arbeiten in der Malzmalerei, die Bährführung resp. die Kühlung der Gährbottiche, die Bedienung der Maschine, soweit diese zu den angeführten Arbeiten gebraucht werden sollte, und die Fütterung und Wartung des Viehes besorgt werden. Dieses sind unaufschiebbare Arbeiten; alle anderen Arbeiten können bei gutem Willen und entsprechender Einrichtung an Werktagen vorgenommen werden, sind also an Sonntagen gesetzlich verboten. Danach handeln die Ravensburger Brauereibesitzer aber nicht und wer danach nicht handelt, ist ein Gesetzesübertreter. Sollte man von den Herren erwarten, daß sie als Staatsbürger das Gesetz respektieren, so müsse man umso mehr von ihnen als Christen verlangen, daß sie den „Sabbath“ nicht noch durch ungesetzliche Arbeiten schänden. Also! — Diese umfangreichen Berichtigungen der Herren haben also nicht den Beweis erbracht, daß unsere Behauptungen „unbegründet“, „lauter Unwahrheiten“ und „sozialdemokratische Schlagwörter“ sind, im Gegenteil haben wir den Herren Irthümer und unbegründete Behauptungen nachgewiesen und die mitgetheilten Daten bezüglich Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, Löhne u. s. w. reden eine Sprache laut genug. Auch die anderen Brauereien der übrigen oberwürttembergischen Bezirke werden dasselbe Glück mit ihren Berichtigungen haben. Nur müssen wir bitten, mit genauem Material aufzuwarten, dann läßt sich besser darüber reden. J. B. bezügl. der Dauer der Arbeitszeit, der Löhne im Einzelnen, der Sonntagsarbeit, der Art der Sonntagsarbeit, wobei wir in letzterem Falle voraussetzen, daß die Sonntagsarbeiten verzeihenisse auch korrekt oder überhaupt geführt werden, wie es das Gesetz vorschreibt, denn Gewerbeinspektoren haben schon oft bei Revisionen sich vom Gegentheil überzeugen müssen. Das Ergebnis solcher genauen Veröffentlichungen würde, davon sind wir überzeugt, ein wenig beneidenswerthes Loos der oberwürttembergischen Brauereiarbeiter ergeben, von den Besitzern selbst dargestellt, denn für die Organisation der Brauereiarbeiter ist es eine längst erwiesene Thatfache, daß in den frömmsten Gegenden für die Brauereiarbeiter die schlechtesten Verhältnisse existieren und namentlich, was besonders beachtenswerth ist: in Bezug auf die Sonntagsruhe.

Nun fühlen die Brauereibesitzer in Ravensburg die Härten der Sonntagsarbeit selbst, wie sie erklären, und wären glücklich, wenn sie ohne erheblichen Schaden für deren Betrieb eine totale Sonntagsruhe einführen könnten. Beere Redensarten! Der Verführte „erhebliche Schaden“ wird sich bei der Einführung der Sonntagsruhe in dem Umfang wie es das Gesetz vorschreibt und wie wir jedoch angeführt haben, in Nutzen vermindern, weil die Betriebskosten, die durch die Arbeit an Sonntagen entstehen, gespart werden. Man verjuche es nur. — Da man aber an der alten Gewohnheit der Sabbathshändlung trotz aller gut gemeinten Rathschläge und aller gesetzlichen Bestimmungen, dem „Auge des Gesetzes“ zum Trotz, festhalten wird, ist es eben Sache der Brauereiarbeiter, sich durch die Organisation die Sonntagsruhe zu

erkämpfen, und nicht nur dieses, sondern auch geregelte und gerechte Arbeits- und Lohnbedingungen.

Ueber die Angriffe des „Deutschen Volksblatt“ in nächster Nummer.

Korrespondenzen.

Aischerleben. Die am 8. August stattgefundene Versammlung war gut besucht. Nach Eröffnung wurde dem früheren Vorsitzenden sowie dem Kassierer der Dank für die geleisteten Dienste erstattet. Erfreulicher Weise hatten wir wieder zwei Aufnahmen zu verzeichnen; die theilweise noch vorhandene, aber unbegründete Angst wegen Beitritts zur Organisation wird hoffentlich durch stete Agitation noch überwunden werden. Die sehr reichhaltige Tagesordnung wurde zur Zufriedenheit erledigt und schloß der Vorsitzende mit der Hoffnung auf weitere Aufnahmen von Mitgliedern die Versammlung.

Berlin. (Sektion II.) Die Versammlung vom 16. August war gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte dieselbe das Andenken Richard Müllers durch Erheben von den Plätzen. Dasselbe geschah zum Andenken der verstorbenen Kollegen Bennewitz und Raabs. Gen. Bartels hielt einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Die Wahlen und der neue Reichstag“. — Aus dem Reichstagsbericht für das 2. Quartal, welchen Kollege Franke brachte, ergab sich für die Zentralkasse eine Einnahme von 4498,80 Mk., wovon eine Ausgabe von 1336 Mk. gegenüberstand. An die Hauptkasse wurden 3162,80 Mk. gesandt. Kollege Jurisch bestätigte seitens der Revision die Richtigkeit der Abrechnung. Bücher, Beläge und Kasse seien in vollster Uebereinstimmung befunden worden. Dasselbe gelte auch für die Abrechnung der Lokalkasse. Nach dem Vorstandsbericht des Kollegen Neumann betrug die Mitgliederzahl am 1. April d. J. 1071. Eingetreten sind im 2. Quartal 345 Kollegen, gestrichen sind 110, so daß am 1. Juli 1310 Mitglieder zu verzeichnen waren. Versammlungen und Sitzungen fanden 23 statt. Verhandlungen sind 10 zu verzeichnen, sämmtlich mit günstigem Resultat. Die Unterstützungen im Betrage von 623 Mk. wurden in 91 Fällen gezahlt. An wöchentlichen Beitragsmarken wurden 13 844 umgelegt. Postsendungen gingen inkl. Druckfachen 1787 weg. Auch war die Benutzung des Bureaus in Sachen, welche mit dem Bericht selbst nichts zu thun haben, eine große. Wenn, so führte der Berichterstatter aus, das Resultat auch als ein sehr günstiges angesehen werden könne, so haben wir doch alle Ursache, immer rege an weiterer Agitation zu arbeiten, um die Entwicklung und den inneren Ausbau unserer Sektion zu vervollständigen. Speziell die Vertrauensleute müssen, wie es anerkannter Weise von einem Theil bis jetzt geschehen, ihre volle Schuldigkeit thun. — Die Abrechnung vom Sommerfest ergab einen Ueberschuß von 271,70 Mk. — Anlässlich des am 26. September in Kellers Festsaal stattfindenden Stiftungsfestes wurde darauf hingewiesen, daß es 10 Jahre her sind, seit eine Organisation der Berliner Brauereiarbeiter gegründet wurde. Es soll für dieses Fest das Möglichste aufgeboten werden, um es anerkennend zu gestalten. Reicht rege Theilnahme wird erwartet. Nach Erledigung weiterer geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem brausenden Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Wiesbaden. Versammlung vom 9. August. Nach Erledigung der üblichen Geschäfte und Erstattung des Kartellberichts erstattete Kollege Langhoyer den Bericht über die Lohnbewegung in der Brauerei Nies, Bippstadt, die zu unseren Gunsten ausgefallen ist. Wir hoffen, daß die Kollegen der Brauerei Nies sich nicht so charakterlos zeigen wie diejenigen der Brauerei Wiesenburg, die nach Abschluß der Vereinbarungen seitens des Verbandes mit der Betriebsleitung der Organisation den Rücken kehren oder sich überhaupt nicht um dieselbe kümmern. Unter „Verschiedenes“ theilte der Vorsitzende die Maßregelung des Kollegen Brülling mit, und wurde sein Antrag, für Br. einen Extrabeitrag von 30 Pfg. pro Woche zu zahlen, einstimmig angenommen. Ferner lief Beschwerde über den Maschinenmeister der Brauerei Altpfein u. Huber ein. Es wurde beschlossen, eine Extrabesprechung einzuberufen, zu welcher der Hauptvorsitzende Kollege Bauer eingeladen werden soll, um den Herrn zu überzeugen, daß der Verband seine Mitglieder gegen die Uebergriffe Vorgesetzter schützen kann.

Bremen. Unsere am 5. August stattgefundene Versammlung nahm zunächst den Kartellbericht entgegen. Besonders war es die Angelegenheit der Barbiers, deren Streik im Sande verlaufen ist. Derselben beantragten nun, Genossenschaftsklubben aus den Mitteln der Kartellkasse zu gründen. Dieser Antrag war den einzelnen Genossenschaften zur Beschlußfassung überwiesen. Nach längerer Debatte wurde den Delegierten mit auf den Weg gegeben, falls noch bessere Motive zu Tage gefördert werden, dafür zu stimmen. — Die Abrechnung der Lokalkasse ergab eine Einnahme von 157,25 Mk., die Gesamtausgabe 85,10 Mk., demnach einen Ueberschuß von 72,15 Mk., wovon jedoch im neuen Quartal schon verschiedene Ausgaben gemacht sind. Außerdem sind wir noch bis zu Anfang dieses Quartals dem Sekretariat 240 Mk. schuldig. Somit geht die Lokalkasse, wenn nicht sonst Mittel und Wege gefunden werden, ihrem sicheren Untergange entgegen, was besagt, daß wir erstens aus dem Sekretariat ausgeschlossen werden, und ferner nicht einmal unseren lieben Kollegen, die uns in Zukunft durch den Tod entziffen werden, einen Kranz und deren Angehörigen eine Unterstützung gewähren können. In der Debatte wurde betont, daß es verschiedene Kollegen gäbe, die sich weigerten, die 5 Pfg. Extrabeiträge alle 14 Tage zu bezahlen, was große Entrüstung hervorrief. Es wurde schließlich beschlossen, in der nächsten Versammlung einen Beschluß zu fassen, was mit diesen und auch mit den Kollegen, die sich wegen der 5 Pfg. haben streifen lassen, geschehen soll, resp. ob wir noch weiter mit solchen Leuten arbeiten wollen. Auch die Abrechnung der Zentralkasse vom 2. Quartal fürbete ein trauriges Bild in Bezug auf die Ein- und Austritte der Mitglieder zu Tage. Danach haben sich, besonders von den kleineren Brauereien, im letzten Quartal 39 aufnehmend und 36 in derselben Zeit wieder streifen lassen. Und meistens sind dies nun wieder Kollegen von einer der größten Brauereien, nämlich von den Packböden der Kaiser-Brauerei, die den kleinsten und wichtigsten Grund hervorzuheben, um der Organisation den Rücken zu kehren, als ob dieselbe ein Spielzeug wäre. Wenn man in Noth und Druck ist, läßt man sich einschreiben, ist man aus dem Druck heraus, sagt man der Organisation wieder Danke. Solche Leute, die doch schon längere Zeit dem Verbande angehört und nur Nützliches und Gutes von demselben empfangen haben, sollten doch wissen, daß die Organisation noch höhere Ziele im Auge hat, nämlich den Mitgliedern noch bessere Lebensverhältnisse zu schaffen und dieselben vor Uebergriffen und Unterdrückung von Seiten der Brauereibesitzer oder deren Beamten zu schützen. Allerdings spielt hier wohl noch etwas Anderes eine Rolle, welches in der Versammlung für sehr verwerflich erklärt wurde. Oben genannte Kollegen (von der Kaiserbrauerei) wurden in der Versammlung beschuldigt, nach Feierabend mit den Meistern zu Liebäugeln und lieb Kind zu sein, als ob diese ihnen zu ewigen Zeiten helfen und sie beschützen könnten. Zum Schluß wurde auch diese Angelegenheit, wie oben erwähnt, der nächsten Versammlung zur Beschlußfassung übergeben. Nach dem Bericht der Revision, die Alles in bester Ordnung gefunden haben, wurde dem Kassierer Blase Decharge erteilt. Ein weiterer Punkt war die Beerdigungsfrage; weil an den bis jetzt stattgefundenen Beerdigungen sich so wenige Kollegen beteiligten, wurde folgender Antrag angenommen:

„Sollten bei einer Beerdigung von der betreffenden Brauerei, wo das verstorbene Mitglied zuletzt gearbeitet hat, keine oder entsprechend wenige Kollegen mitkommen, so hat der Ausschuß vorzugehen. Sollte es dennoch abgesehen werden, so ist die Brauerei vor der Dessenlichkeit an den Pranger zu stellen. Ferner sind auf allen Brauereien Nummern zu führen, unter von jeder Brauerei abwechselnd mitzugehen hat, und zwar von jeder Brauerei 2 resp. 3 Mann. Berechtigte Stellvertretung ist zulässig.“ Unter „Verschiedenes“ wurde bekannt gemacht, daß in der nächsten Versammlung die Restantenlisten von den Subkassierern verlesen werden.

Berlin. Die Versammlung vom 8. August war wieder schwach besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des leider zu früh dahingegangenen Generaldirektors R. Müllers, zu dessen Ehren sich die Nummernlisten von ihren Plätzen erheben. Von Seiten der Zahlstelle ist ein Extrabeitrag von 50 Pfg. pro Mitglied zur Franzenspende erhoben worden, der Ueberschuß fließt in die Lokalkasse. Hiernach verließ der Vorsitzende die Dankagung der Frau Louise Müllers. — Aufnahme war eine zu verzeichnen. Nach Verlesen der Präsenzliste beschloß die Versammlung gegen eine Stimme: „Die unentschuldig fehlenden Mitglieder sind mit 30 Pfg. zu bestrafen. Entschuldigungsgründe sind: Krankheit oder dienstliche Verhinderung. Sonstige Entschuldigungsgründe müssen beim Vorstand oder den Vertrauensleuten angegeben werden. Sollten nicht genügend Gründe vorhanden sein, so beschließt die Versammlung. Die Versammlungen beginnen 8.30 Uhr.“ — Besonnt gegeben wurde, daß die an die Brauerei Feldschütz eingereichte Forderung bisher unberücksichtigt geblieben ist. Die Versammlung beschließt, der Brauerei ein Schreiben anzustellen. Die Angelegenheit Klemmt wird, da derselbe wegen Krankheit verhindert ist, zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Elberfeld-Barmen. Bericht der Vertrauensmänner über die Einhaltung unseres Lohntarifs lautete die Tagesordnung der außerordentlichen Versammlung, welche am 8. August im „Volkshaus“ stattfand. Die Brauereiarbeiter der beiden Wupperstädte waren recht zahlreich erschienen, und daß die Ueberzeugung einer solchen Versammlung nur von der äußersten Nothwendigkeit diktiert war, zeigte der Verlauf der anregenden Berichte der Vertrauensmänner. Die Brauherren haben wohl den Tarif mit Namensunterstützung anerkannt, aber in der Praxis fällt es dem größten Theil derselben garnicht ein, ihn strikte einzuhalten. In Elberfeld macht hiervon eine Ausnahme der größte Betrieb, die Wiedler-Brauerei, Konradstraße und eine der kleineren, die Brauerei Scharpenack. Die Brauerei Hermes u. Sauerbach aus, die doch erst aus den jüngsten Vorgängen eine Lehre ziehen sollte, hält es im kleineren Betrieb am hellen Tag nicht für nötig, geregelte tarifmäßige Arbeitszeit einzuführen. Ebenso verhält es sich mit der Wesenberg-Brauerei in Bezug auf die Lohnzahlung bei den Bierfahrern, dieselben sind auch verpflichtet, Gelder einzulassen und jeden Sonntag mit dem Herrn Bierreisenden abzurechnen; jedenfalls ist doch diese Sache der dortigen Verwaltung. Die dortigen Bundesgenossen „erfreuen“ sich auch noch, natürlich auf ihre „Mitte“, der 13stündigen Präsenzzeit. Auch die Brauerei „Vergl. Schlö“ muß an dieser Stelle auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht werden. Man sollte meinen, Betriebe, die unter einer Leitung stehen, erfreuten sich auch gleicher Lohn- und Arbeitsbedingungen; aber hierbei macht die „Bundeshochburg“, Abtheilung Wenhahl, die ärgsten Verhältnisse. Dies liegt aber zum größten Theil an den betreffenden Personen selbst. Als ein „Musterbetrieb“ ersten Ranges entpuppten sich die Brauereien Wrenm und Dieckhoff. Erstere, die einen jährlichen Ausstoß von circa 140 000 Hektoliter zu verzeichnen hat und nahezu eine Kleinigkeit von 1 Million Mark pro Jahr abwirft, leistet noch das Menschenschicksal in der Ausbeutung und Schikanierung der Arbeiter. Ganz besonders hat es der Gewaltige Eulenthein auf die organisierten Arbeiter abgesehen und wüchsten mit dem Herrn nur anrathen, sich einmal baldigt dem Studium des § 152 der Gewerbeordnung zu unterwerfen. Die Bundesratsbestimmungen und Arbeiterzuschüsse werden gleichfalls nicht genügend beachtet, bei den Stallleuten ist eine Arbeitszeit von 16 Stunden keine Seltenheit u. s. w., von den Pflichten der Humanität und sozialen Fürsorge keine Spur. Der Millionär Dieckhoff hat der Organisation schon viel zu schaffen gemacht und er möchte doch einsehen, daß er trotz seines Geldsacks doch immer den Kürzeren zieht. Als wegen Nichteinhalten des Tarifs mehrere Arbeiter bei dieser Firma vorstellig wurden, schnauzte der junge Herr Dieckhoff dieselben in barockem Diktierston an: „Sie Aufwieglar, Sie Hecker, was wollen Sie denn? Wenn es Ihnen nicht paßt, können Sie gehen.“ Ebenso wird die rückwärtende Kraft des Tarifs nicht anerkannt, so bekommt ein Arbeiter 19,66 Mark anstatt 22 Mark und für 3 Ueberstunden am Tage des Herrn wurde einfach garnichts vergütet. Ein Kollege mußte im Subhause in der größten Hitze arbeiten und dann im schleunigsten Tempo in die eisige Kälte des Lagerkellers hinunter, ohne sich etwas abkühlen zu können. Die Folgen dieses Arbeitsverhältnisses haben sich bei diesem kräftigen Arbeiter an einer Lungenentzündung bereits bemerkbar gemacht. — Der Mangel an Raum gestattet es nicht, noch des Näheren auf die Brauereien F. W. Söllmann und Thienes einzugehen. Auch in diesen Betrieben wurden die Zustände scharf verurtheilt und über die bestehenden sanitären Einrichtungen heftige Klage geführt. — Kollege Frank unterzog noch die Bundesgenossen, die Trümmen von Harmonie zwischen Kapital und Arbeit, einer ägenden Kritik. Rausen doch die „Größen“ des „Bundes“ ins Komptoir und fragen an, wie es möglich ist, die Arbeitszeit in einer Präsenz von 12 Stunden zu erledigen. Er wies darauf hin, wie anlässlich der Unterhandlungen mit den Bundesgenossen in Berlin ein für den verstorbenen Reichstagsabgeordneten und Brauereidirektor Müllers denselben entgegen geschleudert: „Meine Herren, daß man vom Arbeiterstandpunkt gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit sein kann, vertheile ich nicht.“ Aber auch unter diesen schwarzen Haaren hängt es langsam an zu dümmern und als bei mehreren Gefellen in der Brauerei Wendahl der Wunsch laut wurde, auswärts zu schlafen, wurde ihnen bedeutet, daß sie aber hierfür keine Vergütung bekämen. Beschlossen wurde, daß ein jeder Vertrauensmann um Abhilfe dieser Mißstände vorstellig werden soll, andernfalls weitere Schritte unternommen werden müssen.

Erfurt. Am 8. August fand unsere letzte, überaus stark besuchte Mitgliederversammlung statt. Zum 1. Punkt hielt unser Kassierer Herr Dr. Löwenthal einen Vortrag über Rheumatismus. Nebenher verhandelt es in seinem einstündigen Vortrage, den Mitgliedern darzulegen, daß gerade im Brauereigewerbe diese Krankheit am meisten Platz greife, erstens durch die überanstrengende Arbeit, sowie durch den plötzlichen Temperaturwechsel. Ein klares Bild gab er uns noch über die Entstehung, Behandlung und Verhütung derselben. Reicher Beifall wurde dem Referenten zu Theil, und herrschte allgemein die Ansicht, derartige Vorträge mehr stattfinden zu lassen. Nachdem der Bericht vom Gewerkschaftsartikel gegeben, wurden im Verschiedenen einige kleinere Angelegenheiten geregelt. Betreffs der Lohnkommission und Bierfahrers. Hierauf wurden noch verschiedene Borkommnisse in der Krankenkasse in der letzten Zeit, nachdem ein durch eine Meinungsverschiedenheit verursachter bedauerlicher Zwischenfall, der zu scharfen Auseinandersetzungen führte, erledigt war, in ruhiger und sachlicher Weise besprochen.

Köln. Unsere Versammlung vom 9. August war außerordentlich gut besucht, obwohl die Präsenzliste noch manche Schwänzer aufwies. Hauptsächlich wird der Besuch in Zukunft

immer noch besser, dann kommen wir um so eher in die Lage, durch unsere Organisation Mißstände abzuwickeln und unsere Lage zu verbessern. Ausnahmen waren wieder mehrere zu verzeichnen. Ein Antrag, die Zahlstelle Hildorf nebst Vorsitzen mit der Zahlstelle Köln zu verschmelzen, wird für gut befunden. Die Tarifangelegenheit wird nun energisch in die Hand genommen werden. Fragebogen werden vertheilt, und werden die Kollegen ersucht, selbige bald auszufüllen und einzusenden. Der Vorsitzende erklärte, wenn die Kollegen einen solchen Eifer bekunden, werde auch die Vorstandskasse alles Mögliche thun, um auch in Köln für die Brauereiarbeiter bessere Verhältnisse zu schaffen.

Köln. Ein Arbeitsbuch ist die Brauerei „Zum Schwanen“. Eine geregelte Arbeitszeit ist dort unbekannt. Arbeitsordnung auch nirgends zu sehen. Lohn 90 Mk., jedoch bringt es ein neu eingestellter seltenes, einen Monat dort zu bleiben. Wenn man nicht selbst geht, muß man aussetzen, wenn es ein paar Tage regnet, weil keine Arbeit mehr da ist, obwohl man auf Monate eingestellt ist und Reinigungsarbeiten genug vorhanden sind, die Herren dürften nur im Betriebe nachsehen. Gefäß ausleuchten giebt es nicht, dazu ist keine Zeit, heißt es.

Wilmshausen. Die Versammlung vom 2. August war ziemlich gut besucht. Aufnahmen waren 4 zu verzeichnen. Sodann berichtete der Vorsitzende Karst über den Tarif, den der Brauereiarbeiter ausgearbeitet hat, aber jeder Brauerei überließ, ob sie den Tarif einführten will oder nicht. Es ist also Sache der Brauereiarbeiter und der Organisation, dafür zu sorgen, daß der Tarif überall eingeführt werde. Wo die Kollegen organisiert sind, hat man sich schon bereit dazu erklärt, aber es giebt leider noch so viele Schlafmützen unter den Brauereiarbeitern, die aus Faulheit oder Furcht vor den Vorgesetzten dem Verbande fern bleiben, trotzdem sie ganz genau wissen, daß nur in der Organisation ihre Interessen vertreten werden. Von diesen haben wir zu verlangen, daß sie sich ebenfalls möglichst bald in unseren Reihen einfinden, um für ihre Interessen mitzuarbeiten. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, der Vorstand solle nochmals ein Schreiben an diese Brauereien richten, wo der Tarif noch nicht eingeführt ist, und die weiteren Schritte unternehmen. Ferner erstattete die Kommission Bericht über die durch den Oberbursche erfolgte unangenehme Entlassung eines Kollegen in der Germania-Brauerei. Nach Vorstelligwerden der Kommission bei Herrn Direktor Lungstraf mußte der Kollege andern Tags beim Direktor erscheinen und wurde die Entlassung zurückgenommen. Der Oberbursche hat sich bei den Kollegen entschuldigt, da er aufgeregt gewesen wäre, und alle früheren Ausdrücke gegen die Kollegen zurückgenommen. Auch hier kann man wieder sehen, was die Organisation und die Eingetragene vermag, sagte doch der Oberbursche selbst: „Denen kann man nichts wollen, die halten zusammen wie Pech und Schwefel.“ Das ist aber auch nur auf der Germania-Brauerei der Fall, wo alle Kollegen dem Verbande angehören. Möchte dieses den Brauereiarbeitern aller Brauereien zur Lehre dienen.

Münsterberg. Versammlung vom 12. August. Drei Aufnahmen und eine Anmeldung wurden durch Einstimmigkeit erledigt. Nach Verlesen der ablehnenden Antwort der Brauerei Strebel's Söhne-Werke, wobei die fränkischen Arbeiter durch Abwesenheit glänzten, wurde zur Tagesordnung übergegangen; die Verhandlungen werden weiter geführt, entweder schriftlich oder durch die Presse. Eine Mittheilung machte der Vorsitzende, die mehr privater Natur, aber doch erwerbsmännlich ist: Drei Kollegen kauften beim Braumeister der Bederbrauerei einen Flug Tauben, der Preis hierfür betrug 5 Mk. Da aber Herr Meier kein Geld annahm, und um schließlich einer Bestechung nicht beschuldigt zu werden, erboten sich die beiden Käufer, diese 5 Mk. dem Bibliotheksfonds zu überweisen. Die Versammlung nahm dieses Angebot dankend an. — Bestätigt Neorganisation des Arbeiterausschusses in der Reifbrauerei wurde sehr laute Klage geführt. Besonders über den bestehenden Arbeiterausschuß dortselbst. Zwei sogenannte Ausschüßvertreter, die sich durch recht künstliche Ausreden zur Unparteilichkeit bekannt haben, von der Organisation ausgetreten sind, erfreuten sich einst auch des Vertrauens der organisierten Kollegen. Durch ihre Haltung haben dieselben keine Aussicht mehr, jemals wieder das Vertrauen auf sich zu vereinigen, und so erklärten sie einfach, keinen Grund zur Niederlegung ihres Amtes zu haben, genau nach der Methode der Minder, die auch hier in Betracht kommen durch ihre allerdings nicht mehr neue Unterstützung zur Aufrechterhaltung der Mißstände. Beide Theile haben sich der Unterschrift bezüglich Neuwahl eines Arbeiterausschusses enthalten. Doch dadurch wird es ihnen nicht gelingen, die beabsichtigte Neuwahl zu hintertreiben. Wir haben mehr Mittel zur Verfügung als diese glauben. Auch unter den Kollegen der Reifbrauerei hängt es an einmal zu grübeln. Kollege Gedel stellte den Antrag auf Neuwahl der Hausbesitzer, nachdem Kollege Egel seinen Wohnsitz nach Girsch verlegt hat. Hierüber soll sich mit dem Hauptvorstand erst verständigt werden. Nach einer Aufforderung zum Beitritt in den Verein der Brauer erfolgte Schluß der Versammlung.

Diesdorf. Die Versammlung vom 9. August nahm den Kassierbericht vom 2. Quartal entgegen. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Neu aufgenommen wurden 3 Mann. Zu verdammen ist die Interesslosigkeit der Mitglieder. Nicht ganz 8 Tage waren verlossen, wo die Vereins-Brauerei den vorgelegten Tarif bewilligte. Die Bemühungen des Hauptvorstandes in Folge der Unterhandlungen u. wurden dadurch „belohnt“, daß von 26 Mitgliedern 9 anwesend waren. Das ist ein trauriges Zeichen für die organisierten Brauereiarbeiter; was sollen erst die Indifferenten dazu sagen, von denen wir erwarten, daß sie sich auch bald im Verbands einfinden. Hauptsächlich wird die Mahnung zum regen Besuch der Versammlungen beachtet.

Ottobrunen. In einer Versammlung vom 15. August sprach Kollege Hagenreiter-Kempen über die Lage der in den Brauereien beschäftigten Arbeiter. Zu behaupten war, daß die Brauer von den Brauereien Post und Geiger so minimal vertreten waren. In der Brauerei Post beträgt der Wochenlohn 6, 7 bis höchstens 8 Mark, die Arbeitszeit dauert von früh 4 Uhr bis Abends 7 Uhr, wenn bis dahin Alles fertig ist; die Hausen sind sehr mangelhaft; Schlafraum sehr verbesserungsbedürftig. Alles dieses Grund genug, die Kollegen zum Nachdenken anzuregen und sich der Organisation anzuschließen. Auch in der Brauerei Geiger besteht trotz der modernen Einrichtung noch eine lange Arbeitszeit bei einem Monatslohn von 70 bis 75, höchstens 85 Mk. In der nächsten Versammlung hoffen wir alle Kollegen zu sehen, sie werden sich nicht den Vorwurf machen lassen, daß es ihnen gleichgültig ist, was um sie her und mit ihnen geschieht, und wenn diejenigen, die anwesend waren, halten, was sie versprochen haben, dann wird bald alle Zwietracht beseitigt sein, und die Ottobruner Brauereiarbeiter werden ihre Gleichgültigkeit, in der sie bis jetzt dahingelieben, aufgeben.

Unna. Am 8. August fand unsere Versammlung statt, welche mäßig besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken unserer verstorbenen Kollegen Petrus und Scharf in üblicher Weise. Aufnahmen hatten wir 3 zu verzeichnen und eine Umschreibung. Allmächtig schreien wir auch in Unna weiter, nur muß viel mehr Interesse gezeigt und Alles daran gesetzt werden, um die Organisation zu stärken, denn durch sie allein ist es möglich, bessere Verhältnisse zu schaffen. Und daß dieses hier am Orte sehr nötig ist, wird wohl Jeder an seinem Aste spüren. Die lauen und säumigen Mitglieder möchten wir an dieser Stelle erinnern,

besser ihren Verpflichtungen nachzukommen, denn wer länger wie 2 Monate mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, muß statutenmäßig gestrichen werden, und das darf sich ein recht denkender Arbeiter nicht bieten lassen. Deshalb hinweg mit dem Schlenker; einmal im Monat die Versammlung zu besuchen und höchstens 30 Pfg. Beitrag zu zahlen, muß Jeder im Stande sein. Denn haben wir erst den Samen ausgestreut, so werden wir auch Früchte erzielen, was schon viele andere Orte bewiesen haben. — Betreffs Gründung einer Zahlstelle wurde beschloffen, vorläufig noch davon Abstand zu nehmen und bis auf Weiteres die Geschäfte von der Zahlstelle Sammlern zu lassen.

Bewegungen im Berufe.

† **Bielefeld.** Vereinbarung mit der Brauerei Nies in Lippstadt. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden, im Winter 9 Stunden. Sonntagsarbeit fällt fort. Der Anfangslohn beträgt für Brauer 90 Mk., nach 1 Jahr 95 Mk. monatlich, mit Schlafen und Kasse. Nebenstunden werden mit 50 Pfg. bezahlt. Lohnauszahlung ist am 1. und 15. jeden Monats. Wohn- und Schlafräume sollen gesondert und Badeeinrichtung beschafft werden (auswärts schlafen lehnte die Firma ab.) Freies Koalitionsrecht wurde zugesichert. Die Bestimmungen des § 6 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wurden voll und ganz anerkannt. Als Faustregel wird nur gutes zum Ausstoß kommendes Bier verabreicht und beträgt derselbe 5 Liter pro Tag.

† **Deffau.** Die Feldschlösschen-Brauerei bewilligte auf die eingereichte Forderung für sämtliche Arbeitnehmer wöchentlich 1 Mk. Zulage.

† **Dortmund.** Am 13. August fand in Sachen der Kronenbrauerei wieder eine gut besuchte Volksversammlung im Tierpark statt. Referent Kollege Bauer beleuchtete zunächst die Art und Weise, wie man in Dortmund die Brauer zwingt, dem Brauereiarbeiterverband nicht beizutreten, wie die Braumeister und sonstige Beamte auf die Arbeiter den stärksten Druck ausüben. Daher auch die Mißstände auf den hiesigen Brauereien, die wiederholt Gegenstand der Kritik in Versammlungen gewesen sind. Referent geht nunmehr auf die Thatsachen ein, die mit der Maßregelung des Kollegen Brülling zusammenhängen. Als er das Schlafstellenwesen kritisierte, verurteilten Bundesmitglieder dies zu bestreiten, mußten sich aber sofort aus ihrem eigenen Organ eines anderen belehren lassen. Auf hiesigen Brauereien passiert es, daß die Verbandskollegen kontrolliert werden, wenn sie ihre Bedürfnisse befristigen wollen, aber die Bundesmitglieder kontrolliert man nicht. Aus allem geht hervor, daß die Unternehmer die Zahlstelle des Brauereiarbeiter-Verbandes ruinieren wollen und um dies leichter thun zu können, den Vorstehenden auf's Pfahler warfen. Ein ehrlich denkender Mensch muß hier eine Maßregelung erblicken, bei der aber weniger eine Person in Frage kommt, sondern hier liegt ein Angriff auf das Koalitionsrecht vor. Referent wandte sich dann der Erklärung der Kronenbrauerei zu und weist die dort gemachten Behauptungen im Einzelnen als völlig unwahr zurück. Die ganze Sache soll lediglich die Thatsachen verschleiern, um die Maßregelung zu verdecken. Zum Schluß hat Referent die Dortmunder Arbeiter um Unterstützung. Folgende Resolution wurde gegen zwei Stimmen angenommen:

„Die heute am 13. August im Saale des Tierparks tagende Versammlung ist mit den Beschlüssen der beiden Volksversammlungen vom 8. August wegen der Maßregelung des Brauers Brülling, Kronenbrauerei, vollständig einverstanden. Die Versammlung verpflichtet sich aufs Neue, an den gefassten Beschlüssen festzuhalten, bis die Differenzen mit der Kronenbrauerei zur Zufriedenheit erledigt sind. Ferner erklärt die heutige Versammlung alle in den bürgerlichen Blättern erscheinenden Verichtlungen der Kronenbrauerei als den Thatsachen nicht entsprechend und verurteilt aufs Entschiedenste alle unwahren Behauptungen, die nur dazu angethan sein sollen, den uns aufgedrungenen Kampf illusorisch machen zu können.“

Auch die Vergarbeiter haben in einer Versammlung ihre Unterstützung zugesagt.

In **Hörde** fand am 14. August eine gutbesuchte Volksversammlung statt, wo ebenfalls Verbandsvorsitzender Bauer referierte. Die in Dortmund in den Versammlungen vom 8. August angenommene Resolution wurde gegen die Stimmen der anwesenden Angestellten der Kronenbrauerei angenommen.

† **Dresden.** (Streit und Tarifvereinbarung in der Aktien-Brauerei zum Eberl-Faber in München, Niederlage Dresden.) Wie schon berichtet, erfolgte in Folge Maßregelung die Arbeitsniederlegung sämtlicher Arbeiter der Niederlage Eberl-Faber, die nach eintägigem Streit mit der Wiedereinstellung der Entlassenen, der Entlassung des Schirmmeisters und einer durch nachfolgenden schriftlichen Vertrag festgesetzten Lohnerhöhung z. endete. Außerdem sind noch bessere Wasch- und Aufenthaltsräume bewilligt worden.

Vertrag.

Zwischen der Aktien-Brauerei zum Eberl-Faber in München, vertreten durch die Firma Eberl-Bräu Hauptdepot Dresden, Ernst Gläßer in Dresden, einerseits und den Vertretern der Organisation der Arbeiter in dem vorgenannten Firma andererseits, wird heute folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt für alle Arbeitnehmer 10 Stunden.

§ 2. Die Sonn- und Feiertagsarbeit wird, soweit sie nicht unbedingt nötig ist, thunlichst in Wegfall gebracht.

§ 3. Die Wochenlöhne der einzelnen Kategorien werden wie folgt festgelegt:

a) Die Flaschenbier-Verleger erhalten ab 33. Woche d. J. einen festen Wochenlohn von 22 Mk., außerdem eine Provision von 2 Prozent vom Kassa-Brutto-Vertrag des Eberl-Bräu, sowie die bisher gewährten Flaschenprocente. In dem festher zugewilligten Provisionsfuß von 1/2 Prozent vom Kassa-Brutto-Vertrag des Kumbacher, sowie des Felsen-Lagerbieres, tritt eine Änderung nicht ein. Sämtliche Provisionen werden in der ersten Woche jeden Monats ausbezahlt.

b) Die Flaschenbier-Kaufher: Gebauer, Winkler, Beer und Frisch erhalten eine wöchentliche Lohnzulage von je 2 Mk. Außerdem erhalten die Kaufher für Liebernachten bei Landtouren neben der Vergütung des Stallgeldes, über das Belege beizubringen sind, eine Auszahlung von 1 Mk. Die bisher denselben gewährten Procente werden in derselben Weise fortgezahlt und werden auch hier in der ersten Woche jeden Monats ausgehändigt.

c) An den Lohnsätzen der Abzieher ändert sich nichts. Die vertragsstiftende Firma ist berechtigt, sämtliche Abzieher nach 4 Wochen zu entlassen. Der unterzeichnete Vertreter verspricht aber, soweit die Abzieher dem Braugewerbe angehören, sie zur ausnahmsweisen Anstellung bei der Dresdener Felsen-Lagerbrauerei zu empfehlen.

§ 4. Der die Fütterung der Pferde an Sonn- und Feiertagen besorgende Kaufher erhält hierfür jedesmal 1 Mk. Vergütung.

§ 5. Jeder Arbeiter erhält täglich zwei 1/10 Literflaschen Eberl-Bier und zahlt für jede Flasche 6 Pfg. Einlage.

§ 6. In Krankheitsfällen der verheiratete Arbeitnehmer auf die ersten drei Tage der Krankheit seinen vollen Lohn, der unverheiratete Arbeitnehmer 2/3 seines vollen Lohnes, allenthalben jedoch nur unter der Bedingung, daß alsbald nach Beginn der Krankheit ein ärztliches Zeugnis hierüber beigebracht wird. Für die übrigen Krankheitsstage erhält jeder Arbeitnehmer 50 Pfg. für den Tag auf die höchstzulässige Dauer von 2 Monaten.

§ 7. Bei militärischen Friedensübungen erhalten die hierzu einberufenen Arbeitnehmer eine Vergütung von 1 Mk. täglich, sofern sie sich bereits seit 3 Monaten in ihren Diensten befinden. Diese Vergütung wird jedoch überhaupt nur auf die Dauer von 14 Tagen gewährt.

§ 8. Ueber die an die Direktion gestellten Urlaubsgelöhne ihrer Angestellten behält sich Erstere ihre jeweilige Entscheidung vor.

§ 9. Am Wochenschlusse haben sämtliche Abrechnungen an der Kasse entweder Sonnabend Abend oder Montag früh stattzufinden.

§ 10. Die Arbeitnehmerinnen erhalten einen festen Wochenlohn von je 11,25 Mk. Außerdem wird der bisherige Lohnsatz von 17 Pfg. für jede Ueberstunde auf 20 Pfg. erhöht.

§ 11. Der Zimmermann erhält einen festen Wochenlohn von 24 Mk. Ueberstunden werden ihm mit 40 Pfg. pro Stunde vergütet.

§ 12. Die bisher bestehenden Strafgebühren werden aufgehoben, andererseits aber haben die Arbeitnehmerinnen bei dreimaligem Zuspätkommen Entlassung zu gewärtigen.

§ 13. Die Flaschenbierverleger und Kaufher dürfen die Spül-, Abzieh- und Flaschenbierlagerräume, sowie überhaupt die Räume, in denen sich weibliches Personal aufhält, nicht betreten.

§ 14. Gegenwärtiges Abkommen wird auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen, das ist bis zum 1. August 1906. Erfolgt eine Kündigung desselben bis zum 30. April 1906 nicht, so gilt das Abkommen auf ein weiteres Jahr und so fort, bis dasselbe bis zum 30. April eines Jahres für den 1. August desselben Jahres aufgekündigt worden ist.

Mit vorstehenden Bestimmungen sind beiderseitig Betheiligte einverstanden. Von Beideren ist dieser Vertrag eigenhändig vollzogen.

Dresden, den 5. August 1903.

Eberl-Bräu, Haupt-Depot Dresden.

Ernst Gläßer.

Die Lohnkommission des Brauereiarbeiterverbandes:

M. Kippel, Fr. Wiedemann.

† **Feldmühle.** Mit der Wilhelmshavener Aktien-Brauerei ist nach ca. 4stündiger Unterhandlung, an der die Lohnkommission in Anwesenheit des Verbandsvorsitzenden und andererseits der Herr Direktor, Braumeister und 3 Aufsichtsräthe theilnahmen, ein auf 3 Jahre gültiger Tarif vereinbart worden.

Verbandsnachrichten.

Vom 17. bis 23. August gingen bei der Hauptkassa folgende Beträge ein:

Hannover 620,29. Celle 87,20. Weimar 28.—. Ochersleben 21,50. Neumünster 3,35. Versbrud 10,80. Mey 45,52. Meiningen 10,80. Ludwigsbader 101,11. Schöppingen 2,40. Preetz 2,80. Kiel II 2,25.

Für Infanterie ging ein: Ludwigsbader 2,—.
Für Abonnements ging ein: Koblenz 2,—. Kgl. Polizeipräsidium 12,—.

Berichtigung: In der Quartals-Abrechnung für das 1. Quartal (Nummer 30 der „Bauer-Zeitung“) muß es in der Rubrik Agitation zur Zahlstelle Speyer 16,96; für Kartell-Beiträge 9,— und für Porto, Sitzungen, Zeitverräumnisse 33,01 heißen.

Material ist abgefand: Berlin II 200 Mitgliedsbücher. Leipzig 1200 Marken à 30 Pfg. Halle I 200 Marken à 1,20. Hamburg II 6000 Marken à 30 Pfg. Celle 40 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 30 Pfg. Breslau I 60 Mitgliedsbücher. Sangerhausen 30 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 30 Pfg.

Speyer 1200 Marken à 30 Pfg. Brüssel 10 Mitgliedsbücher. Mainz 1200 Marken à 30 Pfg. Saalfeld 400 Marken à 30 Pfg. Ludwigsbader 40 Mitgliedsbücher. Solingen 30 Mitgliedsbücher. Wittenberg 400 Marken à 30 Pfg. Lindau 400 Marken à 30 Pfg.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingefand: Breslau I, Ochersleben, Celle, Ebersfeld, Speyer, Ludwigsbader und Saalfeld.

* Dem Kollegen Johann Fühl aus Wien, beschäftigt auf der Vereinsbrauerei Delmenhorst, ist sein Mitgliedsbuch entwendet worden, wie derselbe vermutet, durch den Brauer Jos. Bauer aus Erlangen, der sich in Nürnberg aufhalten soll. Das Mitgliedsbuch ist bei Vorzeigen einzuliefern und an die Hauptverwaltung einzufand.

* **Angsburg.** Vorstehender Suppmeier ist Mittags von 12—1 und Abends von 6 1/2—8 Uhr nicht in seiner Wohnung, sondern in der Kronenbrauerei zu sprechen.

* **Hannover.** Anlässlich des Todes des Kollegen Lönjes wird für den Monat September ein Sterbebeitrag von 20 Pfg. erhoben.

* **Kiel II.** Die Adresse des Kassiers Fentler ist vom 1. September ab Honnstr. 47, 4. Et. Unterführung wird von 8—10 Uhr ausbezahlt.

* **Lahr.** Sämtliche Korrespondenzen zc. sind vorläufig zu richten an Fr. Steiger, Lahr, Blumenstr. 1, 2. Et.

* **Wartberg-Hildesheim.** Die Unterführung an durchreisende Mitglieder wird nur im „Gewerkschaftshaus“, Hildesheim, ausbezahlt.

Abrechnung

über den Streit in der Brauerei Breuer jun., Zahlstelle Mühlheim a. Rhein, in der Zeit vom 18. Februar bis 28. April 1903.

Einnahme:

Von der Hauptkassa erhalten 1299,55 Mk.
Von den Kollegen aus Mey erhalten 18,75 „
Vom Zentralverein der deutschen Völkler zurück 70,— „
Summa: 1388,30 Mk.

Ausgabe:

An verheiratete Kollegen (Unterstützung) 560,— Mk.
An ledige Kollegen (Unterstützung) 298,— „
An zu- und abreisende Kollegen (Unterstützung) 179,30 „
Für Agitation, Flugblätter, Annoncen zc. 201,50 „
Für Kontrolle und persönliche Auslagen 110,35 „
Für Strafmandate 22,70 „
Für Porto und Schreibmaterialien 16,45 „
Summa: 1388,30 Mk.

Bilanz:

Einnahme . . . 1388,30 Mk.
Ausgabe . . . 1388,30 „
Bleibt Bestand . . . — Mk.

Mühlheim a. Rhein, den 13. Juni 1903.

Für die Streikleitung:

Wilhelm Karisch, Jean Piel.

Die Revisoren:

Geinrich Ding, Josef Stübels.

Wichl Silner.

Todtenliste.

Hannover. Am 17. August starb das Mitglied Bierfahrer Joh. Lönjes, Städt. Lagerbierbrauerei, im Alter von 36 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Briefkasten.

B., Bremen. Der Bericht mußte vorige Woche wegen Raummangels zurückbleiben.

Versammlungsanzeigen.

Angsburg. Vom September ab jeden dritten Sonntag im Monat im „Mittelsbacher Hof“.

Döbeln. Sonntag, 30. August, 3 Uhr, bei Gelbrich, Zwingerstraße.

Heilbronn. Sonnabend, 29. August, 8 Uhr, im „Württemberger Hof“ in Bödingen: Brauerversammlung.

Sonntag, 13. Sept., 2 Uhr, daselbst Bierführerversammlung.

Hof. Sonntag, den 6. September, 3 Uhr, im Restaurant Solger.

Kumbach. Sonnabend, 29. August, 8 Uhr, im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung, vollständig erscheinen.

Moringberg-Hildesheim. Sonntag, 6. Sept., 3 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Naumburg. Jeden Mittwoch nach dem 1. eines jeden Monats.

Neutlingen. Sonnabend, 5. Sept., 8 Uhr, bei Dähler, hinter der Fruchthalle.

Schwennigen-Willingen. Sonntag, 6. Sept., 2 Uhr, im „Grüner Baum“ in Schwennigen.

Tübingen. Sonntag, 6. Sept., 2 Uhr, im „Gasthaus zum Anter“.

Vergnügnungsanzeigen.

Gau XV (Westphalen-Bippe-Deimold) St. Dortmund, feiert am 30. August in den Anlagen der „Funkenburg“ sein II. Gaufest, bestehend in Konzert, Theater und Ball, sowie Frühlingsessen bei Steinmann, I. Kampstraße. Die auswärtigen Zahlstellen, sowie die nachliegenden Zahlstellen von Rheinland werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Saga. Abfahrt zum Gaufest 9.57 früh Rheinisch. Bahnhof. Zusammenkunft bei Mann, am Markt.

Unsern werthen Kollegen **Georg Dümlein** und seiner lieben Frau **Marie**, geb. Ziegler, zu dem am Sonnabend, den 22. August, stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Meiß, Nürnberg.

Dem werthen Verbandskollegen **Franz Wetschikowsky** und seiner lieben Frau **Emilie Mielke** zu dem am 23. August stattgefundenen Verlobung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Familie Gigler, Berlin.

Unsern Sangesbruder **Georg Dümlein** nebst seiner lieben Frau **Marie** nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu dem am 22. August stattgefundenen Hochzeitsfeier.

Nürnberg, im August 1903.

Sängerbruder **Georg Dümlein**.

Zur Geburt eines Sohnes unserem Präsidenten Kollegen **Weichenmeier** und seiner lieben Frau ein dreifach **donnerndes Hoch!**

Die Verbandskollegen von St. Gallen.

Dem Schweizerischen Brauereiarbeiter-Verband für die Unterstützung während meiner langen Krankheit herzlichsten Dank.

J. Sch., St. Gallen.

Zur stattgefundenen Hochzeitsfeier unsern Kollegen **Johann Putz** und seiner lieben Frau **Marie** nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Schwabinger Brauerei, Wünnigen.

Für die Gratulationen und Geschenke anlässlich unserer Hochzeitsfeier den Kollegen der Hildesheim-Brauerei Gassel unsern herzlichsten Dank.

Christ. Bleuel nebst Frau.

In großer Garnisonstadt am Rhein habe **Wirthschaft**, verbunden mit **Berliner Weissbier-Brauerei**, zu verkaufen oder zu verpachten. Reflex wird eingeleitet.

Altenes u. Einrichtungen von 11 Brauereien für Berliner Weiß- u. Münchener Weizen-Bier übernehme überall. Gesl. Off. an Eg. Zimmer, Brunstr., Stuttgart, Kanalstr. 20.

Kaufmann, repräsentationsf., gewandter Brauerei-Kenner, als auch Buchhalter und Expedient sucht bald Engagem. Uebernehme auch Knechtstube. Offerten mit W. P. 3 an die Exped. der „Bauer-Zeitung“.

St. Gallen. Die Brauereiberge befindet sich beim Kollegen **E. Schmid**, Zinseshausstr. 29. Gute Speisen und Getränke. Billige Preise.

Von heute ab konzertieren die **Wendischen Bravour-Sänger, Souboristen u. Instrument-Virtuosen.**

Wiedbrauk's Hotel, Hans Graf, Hannover, Knochenhauerstr. 1

Gänse, Enten! versende mit Garantie für Leb. Ant. franco. Nachn. je 7 St. ca. 8 Monate alte große, fette Ia. Gänse 21 Mk., je 14 St. ca. 8 Monate alte große fette Ia. Enten 21 Mk. **Norb. Grün, Rattowis, Ob.-Schles. Nr. 28.**

Halle a. S. Verkehrslokal der Brauereiarbeiter von **Bernh. Fahlisch,** Königsstr. 45, hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen. Saubere Betten. — Gute Küche. — Billige Preise.

Die besten Basirmesser der Welt liefert **Stahlwarenfabrik Saam & Co.,** Focho No. 214, bei Solingen.

Zur Probe. 5 Jahre Garantie. Nach- oder Caasa vorher. Silberstahl-Basirmesser in Etui Mk. 2.—; do. H. Diamantstahl in Etui Mk. 3.—. Prima Haarschneidemaschine Mk. 5.50. Allen franco Haus. Grosser Katalog über Messer, Scheeren, Wägen, Werkzeuge, Sensen, Leier-, Gold-, Nickel- und Drechslerwaren etc. etc. umsonst und frei.

C. R. Wittber jetzt Copitz a. Elbe.

Joh. Dohm Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbekerstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. bunte Semden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Plüschhübe, Wäzgerparten, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitshosen u. Toppes, Handlöcher, gr. Koffer, Biertrüge ujm. = Neue Preisliste gratis. =

Fabrikant der altbekannten **Chemnitzer Holzschuhe und Mäzler-Pantoffeln** mit Doppel-Filzsohlen und Doppel-Ledersohlen.